

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP)

Ausschreibung der Stelle des Chief Technology Officer (m/w/d) (Besoldungsgruppe AD 14)

(Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten)

COM/2025/10470

Die Generaldirektion Wettbewerb

Die Kommission setzt gemeinsam mit den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten die EU-Wettbewerbsvorschriften unmittelbar durch, damit alle Unternehmen unter gleichen und fairen Bedingungen miteinander in Wettbewerb treten können und so die Funktionsweise der Märkte verbessert wird. Dies kommt den Verbrauchern, Unternehmen und der europäischen Wirtschaft insgesamt zugute.

Innerhalb der Kommission ist in erster Linie die Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) für die Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften zuständig.

Die operativen Direktionen innerhalb der GD COMP sind im Rahmen einer Matrixstruktur in Schlüsselbereiche der Wirtschaft gegliedert und innerhalb dieser Bereiche nach den verschiedenen Instrumenten der Wettbewerbspolitik (Kartellrecht, Fusionskontrolle und Beihilfenkontrolle) unterteilt. Die GD COMP ist auch für die Durchsetzung der Vorschriften über digitale Plattformen und drittstaatliche Subventionen zuständig.

Der/die leitende Technologiebeauftragte (Chief Technology Officer – CTO) untersteht unmittelbar dem Generaldirektor und wird das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied und den Generaldirektor in technologiebezogenen Angelegenheiten beraten sowie alle daten- und technologiebezogenen Projekte, Initiativen und Arbeitsbereiche in der DG COMP steuern und beaufsichtigen. Der/die CTO wird an der Spitze des Teams eines Exzellenzzentrums für digitale Untersuchungswerkzeuge, Datenwissenschaft und künstliche Intelligenz stehen, dessen Ziel es sein wird, die zunehmend datengesteuerten Durchsetzungs- und Marktüberwachungsaufgaben der GD COMP zu unterstützen.

Die Stelle ist auf Direktorenebene (AD 14) eingestuft. Das Beschäftigungsverhältnis ist auf drei Jahre befristet und kann um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Stellenprofil

Wir bieten eine sehr anspruchsvolle Stelle als leitende*r Technologiebeauftragte*r (CTO), der/die die Aufgabe hat, das für Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied und den Generaldirektor hinsichtlich technologiebezogener Angelegenheiten sowie der digitalen Strategie, Prioritäten und Projekte der GD COMP zu beraten, unter anderem auf der Grundlage von Studien externer Sachverständiger oder des/der CTO selbst. Zusätzlich soll er/sie das CTO-Team (ein Referat, das dem/der CTO zugeordnet ist und von einem/einer Referatsleiter*in verwaltet wird) in hochkomplexen Arbeitsbereichen anleiten und für eine Vision, die allgemeine strategische Ausrichtung, Orientierung und Koordinierung des Teams und seiner Tätigkeiten sorgen.

Der/die CTO soll dafür sorgen, dass das Team dem ständig wachsenden Bedarf der GD COMP an modernster Datenanalyse gerecht wird und zur Durchführung digitaler Untersuchungen auch weiterhin den neuesten Stand der Technik nutzt, u. a. in Bezug auf digitale Forensik,

Erkenntnisgewinnung, künstliche Intelligenz und andere digitale Entwicklungen. Dies erfordert ein sehr gutes Verständnis der Bedürfnisse der Dienststellen im Hinblick auf die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und Regulierungsinstrumente (z. B. des Gesetzes über digitale Märkte). Der/die CTO soll mit seinem/ihrer Team Lösungen zur Durchführung von Untersuchungen bereitstellen, die diesem Bedarf Rechnung tragen, und dafür sorgen, dass die CTO-Teammitglieder ihre Fachkenntnisse bestmöglich und effizient einsetzen.

Das CTO-Team unterstützt die Arbeit der GD COMP bei der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts in allen Bereichen und arbeitet eng mit allen einschlägigen Abteilungen der GD COMP zusammen, z. B. dem Referat für digitale Lösungen (Digital Business Solutions) und den operativen Referaten. Der/die CTO und sein/ihr Team werden auch mit anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission, anderen europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und ihren nationalen Wettbewerbsbehörden sowie mit externen Organisationen zusammenarbeiten. Das Team wird aus 22 Mitarbeiter*innen bestehen, die sehr dynamisch, kooperativ und dienstleistungsorientiert sind und Begeisterung für digitale Technologien mitbringen.

Zu den Hauptaufgaben des CTO-Teams gehören:

- Beratung in Technologiefragen in den Bereichen digitale Untersuchungen und Digitalpolitik, einschließlich des Gesetzes über digitale Märkte oder aller wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen, bei denen Technologieaspekte eine wichtige Rolle spielen, z. B. technische oder Datenfragen oder algorithmische Probleme.
- Nutzung der neuesten verfügbaren digitalen Technologien zur Bereitstellung von Lösungen, die den Datenanalysebedarf der operativen Referate der GD COMP in Bezug auf die verschiedenen Instrumente erfüllen, insbesondere betreffend Kartelle, Fusionen sowie das Gesetz über digitale Märkte und die Verordnung über drittstaatliche Subventionen, sei es während eines datenintensiven Projekts bzw. Falls oder auf Ad-hoc-Basis.
- Gewährleistung des Zugangs der GD COMP zu dem neuesten Stand entsprechenden Kapazitäten in den Bereichen IT-Forensik („FIT“), Intelligence, Datenwissenschaft und künstlicher Intelligenz für Untersuchungen in Bezug auf die verschiedenen Instrumente, insbesondere betreffend Kartelle, Fusionen sowie das Gesetz über digitale Märkte und die Verordnung über drittstaatliche Subventionen.
- Aktive Mitwirkung im Netz der Sachverständigen für digitale Untersuchungen des Europäischen Wettbewerbsnetzes und Kontakte zu den anderen Abteilungen der EU-Organe, in denen IT-Forensik und Datenanalyse eingesetzt werden.
- Fortlaufende Beobachtung technologischer Entwicklungen und Ermittlung von Themen und Maßnahmen, die für die GD COMP von Interesse sind; Gewährleistung der Qualität und Relevanz der IT-Instrumente und -Methoden, die Eigentum der GD COMP sind und/oder von ihr genutzt werden; Beratung des Generaldirektors hinsichtlich aktualisierter oder neuer Instrumente und Methoden sowie Beaufsichtigung von deren Entwicklung und/oder Beschaffung, gegebenenfalls auf der Grundlage von Studien externer Sachverständiger oder des/der CTO selbst.
- Beratung hinsichtlich aktualisierter oder neuer IT-Tools, die Eigentum der GD COMP sind und/oder von ihr genutzt werden, sowie Überwachung von deren Einführung.

Während der Vertragslaufzeit kann der/die CTO Artikel veröffentlichen und in begrenztem Maße einer Lehrtätigkeit nachgehen, sofern ihn/sie dies nicht in der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben beeinträchtigt.

Anforderungsprofil

Wir suchen folgendes Profil:

Persönliche Kompetenzen:

- Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten, um effizient und wirksam mit internen und externen Interessenträgern zu kommunizieren, um die Kommission in europäischen und internationalen Gremien vertreten und dort ihren Standpunkt verteidigen zu können.
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Gesprächspartnern auf hoher Ebene sowie zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen der Organisation.

Fachkenntnisse und Erfahrung:

- Nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Datenanalyse und/oder Informatik und/oder künstliche Intelligenz, belegt durch solide wissenschaftliche Leistungen und anschließende Weiterbildung und/oder andere Methoden, um auf dem neuesten Stand zu bleiben (z. B. wissenschaftliche Publikationen oder Vorträge auf Fachtagungen im Bereich der Technologie).
- Sehr gutes Verständnis des institutionellen Bedarfs an modernster Datenanalyse und IT-Forensik-Unterstützung sowie Bereitstellung von Lösungen, die diesen Bedürfnissen entsprechen.
- Nachgewiesene Kenntnisse im Bereich Wettbewerbsangelegenheiten und/oder IT-Forensik sind von Vorteil.

Managementkompetenzen:

- Fähigkeit, ein Team kompetenter Datenwissenschaftler*innen zu leiten, zu motivieren und zu inspirieren, Pläne, Ziele und Prioritäten festzulegen, das Personal um Beiträge zu ersuchen und Anleitungen zu technischen und strategischen Aspekten zu geben.
- Sehr gut ausgeprägtes strategisches Denken; ausgezeichnete Fähigkeit, in den von der Generaldirektion abgedeckten Bereichen neue Wege einzuschlagen und Innovationen zu entwickeln sowie deren wirksame Weiterverfolgung durch einen dienstleistungs- und ergebnisorientierten Ansatz zu gewährleisten.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Erfahrung angerechnet werden).
- Berufserfahrung: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung¹ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Nach dem Hochschulabschluss müssen Sie mindestens zehn Jahre Berufserfahrung in einer für die ausgeschriebene Stelle einschlägigen Position und einem relevanten Fachbereich erworben haben.²
- Managementenerfahrung: Sie müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition³ nach Erwerb des Hochschulabschlusses nachweisen können.
- Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union⁴ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Vorauswahl- und ggf. des Auswahlgesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- Altersbeschränkung: Sie müssen in der Lage sein, mindestens die gesamte dreijährige Amtszeit vor Erreichen des regulären Ruhestandsalters wahrzunehmen, das für

¹ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitsstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

² In Ihrem Lebenslauf sollten Sie Folgendes genau angeben: (1) Titel und Funktion der Stelle sowie eine Beschreibung der ausgeübten Funktion; (2) Fachbereich sowie die hierarchische Ebene, auf der die Stelle in der Organisation angesiedelt war (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen) und (3) die Berichtspflichten für jede Stelle.

³ Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, (2) Zahl der Ihnen unterstellten Mitarbeiter*innen, (3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>.

Zeitbedienstete der Europäischen Union nach dem letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wurde (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten⁵).

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl und Ernennung erfolgt gemäß den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe: Compilation Document on Senior Officials Policy⁶).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulassungsberechtigung und ermittelt diejenigen Bewerber*innen, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen. Sie können zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens aufgefordert werden, Unterlagen vorzulegen, die die Angaben in Ihrer Bewerbung belegen. Werden diese Unterlagen nicht innerhalb der in der Aufforderung gesetzten Frist vorgelegt, kann dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Personen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Personen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt geeigneten Personen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitglied der Kommission eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerber*innen selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>.

⁶ https://commission.europa.eu/publications/documents-senior-management-selection-procedures_en (nur auf Englisch verfügbar).

auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten festgelegt.

Der/die ausgewählte Bewerber*in wird als Bedienstete*r auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten in einer Funktion eingestellt, die der Grundamtsbezeichnung eines Direktors der Besoldungsgruppe AD14 entspricht. Die ausgewählte Person wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis ist auf drei Jahre befristet und kann um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Die Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die ausgewählte Person in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln und alle Interessen anzugeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerber*innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

⁷ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁸) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **20.6.2025, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

⁸ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>.

